

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, 8. Juni 1972

Erklärung zum Schutz des Glaubens an die Geheimnisse der Menschwerdung und der heiligsten Dreifaltigkeit gegenüber einigen Irrtümern der letzten Zeit. — Jahrgang der Krönung des Heiligen Vaters. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 73

Erklärung zum Schutz des Glaubens an die Geheimnisse der Menschwerdung und der heiligsten Dreifaltigkeit gegenüber einigen Irrtümern der letzten Zeit

Die römische Kongregation für die Glaubenslehre hat eine „Erklärung zum Schutz des Glaubens an die Geheimnisse der Menschwerdung und der heiligsten Dreifaltigkeit gegenüber einigen Irrtümern der letzten Zeit“ herausgegeben, welche hiermit der deutschen Öffentlichkeit übergeben wird.

Diese Erklärung weist auf grundlegende und unentbehrliche Inhalte des katholischen Glaubens hin. Auch wenn, wie es in der Erklärung heißt, „die Kirche es als ihre Pflicht ansieht, keine Anstrengungen zu unterlassen, in Anbetracht auch der neuen Denkweise des Menschen, die o. g. Geheimnisse immer wieder einer Betrachtung aus dem Glauben und theologischer Forschung zu unterziehen und in geeigneter Weise weiter zu erklären“, bleibt die Lehre von der Menschwerdung des ewigen Gottessohnes in Jesus von Nazareth doch ein unersetzliches Element des katholischen Glaubens. Denn in diesem gewiß unergründlichen, aber geoffenbarten Geheimnis geht es letztlich um die Fülle der Heilsbotschaft selbst. In Jesus von Nazareth, als dem Mensch gewordenen Gottessohn, hat sich nämlich Gott unser in einer Weise angenommen und sich mit der Menschheit ein für allemal in einer Weise verbunden, die zwar jedes Begreifen übersteigt, aber den spezifischen Gehalt des christlichen Glaubens ausmacht und den wesentlichen Grund unserer Hoffnung bildet. Denn im neuen Bund als dem endgültigen Heilsbund verbindet sich Gott anders und stärker mit uns, als wir uns miteinander und mit Gott verbinden können. Dieser Heilsbund, in dem sich Gott aller Menschen annimmt, hat seinen realen Urgrund darin, daß in Jesus der ewige Gottessohn Mensch geworden ist und Mensch bleibt. Dieser Jesus ist der Christus, selbst das Heil, so daß kein anderer Name ist, in dem wir selig werden können (vgl. Apg 4, 12).

Wird diese Glaubenswahrheit aufgegeben oder auch nur abgeschwächt, dann ist die Gefahr nicht abzuwenden, daß die Heilswirklichkeit nur unsere Gesinnung und nicht mehr Gnade, nicht mehr gewährte Verbindung mit Christus und darin mit Gott selbst ist; dann besteht unabweisbar die Gefahr, daß Christus nur noch Vorbild und nicht mehr Quelle des Heiles ist. Wir können dann Christus zwar nachahmen, aber nicht lieben; die Frage: „Petrus, liebst du mich?“ (Joh 21, 15) brauchten wir nicht auf uns zu beziehen, ja wir könnten es nicht. Von dem Christen muß aber immer gelten: „Ihr habt ihn nicht gesehen und liebt ihn“ (1 Petr 1, 8).

Man kann nicht übersehen, daß es Verfälschungen des christlichen Glaubens gibt, etwa wenn gesagt wird, man könne Christus überhaupt nur im Nächsten und nicht unmittelbar in sich selbst lieben. Dann wird die heilige Kommunion zum bloßen Gemeinschaftsmahl unter Menschen, und man kann mit den biblischen Verheißungen im 6. Kapitel des Johannesevangeliums nichts mehr anfangen: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm. Wie mich der lebendige Vater gesandt hat und ich durch den Vater lebe, so wird auch jeder, der mich ißt, durch mich leben“ (Joh 6, 55—57). Ohne die Gottheit Christi im Sinne der Inkarnation würden alle jene Aussagen, in denen Christus alle Menschen heilhaft auf sich bezieht, Sinn und Recht verlieren.


Die Menschwerdung ist aber nicht zu denken ohne die heiligste Dreifaltigkeit, weil die Hl. Schrift Jesus Christus selbst als den vom Vater gesendeten eigenen Sohn bezeugt. Ohne die Sendung des ewigen Sohnes durch den ewigen Vater ist uns in Christus nicht die Liebe Gottes erschienen, von der gilt, „mehr kann keiner tun“, daß der Vater nämlich sich selbst zumutet, was er dem Abraham schließlich erspart hat. Den eigenen, einzigen Sohn gibt der Vater für uns in den Tod, und der Mensch gewordene Sohn gibt sein Leben, d. h. sich selbst für uns dahin. Gott hat uns „zuerst geliebt“ (1 Joh 4, 19). Unsere Gottesliebe wird so Antwort auf die Liebe, die Gott uns durch die Sendung des Sohnes in Fülle erwiesen hat. Denn die Verherrlichung des ewigen Sohnes wird

auch uns zuteil werden. So bleibt die Welt nicht auf sich selbst verwiesen, und es erfüllt sich die Verheißung, daß „Christus alles in allem ist“ (Kol 3, 19).

Durch den gesendeten Heiligen Geist, ohne den nichts wahrhaft christlich sein kann, ist nun unsere Liebe einbezogen in die Liebe Gottes selbst. Denn „die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen im Heiligen Geist, der uns gegeben ist“. (Röm 5, 5). Erst in dem gesendeten Geist, welcher der Geist Christi ist, sind wir einbezogen in die heimholende Liebe Christi, gemäß dem Wort der Schrift: „Damit die Liebe, mit der du mich geliebt hast, in ihnen ist und damit ich in ihnen bin“ (Joh 17, 26).

So spärliche Andeutungen zeigen schon, daß die Lehre von der Menschwerdung und von der heiligsten Dreifaltigkeit unentbehrliche Elemente des Glaubens sind. Daher ist diese Erklärung zu begrüßen. Wir legen sie den Gläubigen, besonders allen, die den Glauben verkündigen, als verbindlichen Inhalt unseres Glaubens vor in Übereinstimmung mit unserem Glaubensbekenntnis, mit der uralten Tradition der Kirche und mit dem Apostolischen Stuhl.

Die deutschen Bischöfe
Für das Erzbistum Freiburg


Erzbischof

1. Das Geheimnis des menschengewordenen Gottessohnes und das Geheimnis der Heiligsten Dreifaltigkeit, die beide zum Kern der Offenbarung gehören, müssen in ihrer unverfälschten Wahrheit das Leben der Christen erhellen. Da aber an diesen Glaubenswahrheiten in letzter Zeit durch irriige Meinungen gerüttelt wurde, hat sich die Kongregation für die Glaubenslehre entschlossen, den überlieferten Glauben an diese Geheimnisse in Erinnerung zu rufen und zu verteidigen.

2. Der katholische Glaube an den Sohn Gottes, der Mensch geworden ist. — Jesus Christus hat während seines Erdenlebens auf verschiedene Weise, durch Wort und Tat, das anbetungswürdige Geheimnis seiner Person zu erkennen gegeben. Nachdem er „bis zum Tod gehorsam“¹ geworden war, wurde er in der glorreichen Auferstehung durch Gott erhöht, wie es dem Sohne zukam, „durch den alles“² vom Vater erschaffen wurde. Von ihm hat der hl. Johannes in feierlicher Weise verkündet: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und das Wort war Gott . . . Und das Wort ist Fleisch geworden“³.

Die Kirche hat das Geheimnis des menschengewordenen Gottessohnes unverletzt bewahrt und „im Laufe der Zeiten und der Jahrhunderte“⁴ in einer

immer weiter entfalteteten Sprache zu glauben vorgelegt. Im Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis, das bis zum heutigen Tag bei der Eucharistiefeier gesprochen wird, bekennt sie „Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus dem Vater geboren vor aller Zeit, . . . wahrer Gott vom wahren Gott, . . . eines Wesens mit dem Vater, . . . der für uns Menschen und zu unserem Heil . . . Mensch geworden ist“⁵. Das Konzil von Chalkedon bestimmte, es sei zu bekennen, daß der Sohn Gottes seiner Gottheit nach vor aller Zeit vom Vater gezeugt und seiner Menschheit nach in der Zeit von der Jungfrau Maria geboren ist⁶. Außerdem bezeichnete dieses Konzil den einen und selben Christus, den Sohn Gottes, als Person oder Hypostase; mit dem Ausdruck Natur aber bezeichnete es seine Gottheit und seine Menschheit. Mit Hilfe dieser Bezeichnungen lehrte das Konzil, daß in der einen Person unseres Erlösers seine beiden Naturen, die göttliche und die menschliche, unvermischt, unveränderlich, ungeteilt und untrennbar vereint sind⁷. Ebenso lehrte das 4. Laterankonzil, es sei zu glauben und zu bekennen, daß der eingeborene Sohn Gottes, wie der Vater ewig, wahrer Mensch geworden ist und daß er eine Person in zwei Naturen ist⁸. Dies ist der katholische Glaube, den das Zweite Vatikanische Konzil im Anschluß an die sich gleichbleibende Überlieferung der gesamten Kirche an mehreren Stellen deutlich zum Ausdruck gebracht hat⁹.

3. Neuere Irrtümer hinsichtlich des Glaubens an den menschengewordenen Sohn Gottes. — Zu diesem Glauben stehen in offenem Widerspruch Meinungen, nach welchen es uns nicht aus der Offenbarung bekannt sei, daß der Sohn Gottes von Ewigkeit her im Geheimnis der Gottheit, unterschieden vom Vater und vom Heiligen Geist, existiert; sowie auch Ansichten, nach denen der Begriff der einen Person Jesu Christi, die ihrer göttlichen Natur nach vor der Zeit vom Vater gezeugt und ihrer menschlichen Natur nach in der Zeit aus der Jungfrau Maria geboren wurde, als gegenstandslos aufzugeben sei; und schließlich die Behauptung, nach der die Menschheit Jesu nicht in die ewige Person des Gottessohnes aufgenommen sei, sondern vielmehr in sich selbst als menschliche Person existiere, so daß das Geheimnis Jesu Christi darin bestünde, daß der sich offenbarende Gott in höchstem Grade in der menschlichen Person Jesu anwesend sei.

Wer so denkt, ist vom wahren Glauben an Christus weit entfernt, auch wenn er erklärt, die einzigartige Gegenwart Gottes in Jesus bewirke, daß Jesus den höchsten und unüberbietbaren Gipfel der göttlichen Offenbarung darstelle; er hat den wahren Glauben an die Gottheit Christi auch dann nicht voll

erreicht, wenn er hinzufügt, Jesus könne deshalb Gott genannt werden, weil in seiner, wie sie sagen, menschlichen Person Gott in unüberbietbarer Weise gegenwärtig sei.

4. Der katholische Glaube an die Heiligste Dreifaltigkeit und insbesondere an den Heiligen Geist. — Wenn man das Geheimnis der göttlichen und ewigen Person Christi, des Gottessohnes, aufgibt, macht man auch die Wahrheit von der Heiligsten Dreifaltigkeit zunichte und mit ihr die Wahrheit vom Heiligen Geist, der von Ewigkeit her vom Vater und vom Sohne oder aus dem Vater durch den Sohn hervorgeht¹⁰. Im Hinblick auf die Irrtümer der jüngsten Zeit müssen daher einige Wahrheiten des Glaubens an die Heiligste Dreifaltigkeit und insbesondere an den Heiligen Geist wieder in Erinnerung gerufen werden.

Der zweite Korintherbrief endet mit der wunderbaren Aussage: „Die Gnade des Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen“¹¹. Der Taufbefehl, der im Matthäusevangelium aufgezeichnet ist, nennt den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist als die drei, die zum Geheimnis Gottes gehören und in deren Namen die Menschen, die zum Glauben kommen, wiedergeboren werden sollen¹². Im Evangelium des hl. Johannes schließlich sagt Jesus von der Ankunft des Heiligen Geistes: „Wenn aber der Beistand kommt, den ich euch vom Vater senden werde, der Geist der Wahrheit, der vom Vater herkommt, wird er Zeugnis für mich ablegen“¹³.

Das Lehramt der Kirche, dem allein die „Aufgabe, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären“¹⁴, anvertraut ist, hat im Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis, gestützt auf die Aussagen der göttlichen Offenbarung, den Heiligen Geist bekannt als den, „der Herr ist und lebendig macht, . . . der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet und verherrlicht wird“¹⁵. Ebenso lehrte das 4. Laterankonzil, man müsse glauben und bekennen, daß „es nur einen wahren Gott gibt, . . . den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist: drei Personen, aber eine Wesenheit . . .: der Vater (ist) von keinem, der Sohn vom Vater allein und der Heilige Geist von beiden zugleich, ohne Anfang, immerwährend und ohne Ende“¹⁶.

5. Neue Irrtümer über die Heiligste Dreifaltigkeit und insbesondere über den Heiligen Geist. — Vom Glauben irrt daher die Meinung ab, derzufolge uns die Offenbarung über die Ewigkeit der Dreifaltigkeit im ungewissen lasse und besonders über die ewige Existenz des Heiligen Geistes als einer göttlichen Person, die vom Vater und vom Sohn unterschieden ist. Die Wahrheit ist vielmehr, daß uns das Geheimnis der Heiligsten Drei-

faltigkeit im göttlichen Heilswerk geoffenbart wurde, vor allem in Christus, der vom Vater in die Welt gesandt worden ist und der zusammen mit dem Vater den lebenspendenden Geist dem Volk Gottes sendet. Durch diese Offenbarung aber ist den Gläubigen eine gewisse Kenntnis auch vom innersten Leben Gottes geschenkt worden, in welchem „der Vater, der zeugt, der Sohn, der geboren wird, und der Heilige Geist, der hervorgeht, gleichen Wesens und gleicher Vollkommenheit“ sind, „gleichallmächtig und gleichewig“¹⁷.

6. Die Geheimnisse der Menschwerdung und der Dreifaltigkeit müssen treu bewahrt und erklärt werden. — Was in den angeführten Konzilsdokumenten ausgesagt wird über den einen und selben Christus, den Sohn Gottes, der seiner göttlichen Natur nach vor der Zeit gezeugt und seiner menschlichen Natur nach in der Zeit geboren wurde, sowie über die ewigen Personen der Heiligsten Dreifaltigkeit, gehört zur unwandelbaren Wahrheit des katholischen Glaubens.

Dies hindert gewiß nicht, daß die Kirche es als ihre Pflicht ansieht, keine Anstrengungen zu unterlassen, in Anbetracht auch der neuen Denkweise des Menschen die genannten Geheimnisse immer wieder in gläubiger Schau zu betrachten und sie mit Hilfe der Forschung und der entsprechenden Einsicht der Theologen noch umfassender auszulegen. Während man sich aber dieser unerläßlichen Forschungsaufgabe widmet, ist sorgfältig darauf zu achten, daß diesen tiefen Geheimnissen niemals der Sinn genommen wird, in dem sie „die Kirche verstanden hat und versteht“¹⁸.

Die unverfälschte Wahrheit dieser Geheimnisse ist für die ganze christliche Offenbarung von größter Bedeutung; denn sie nehmen im Offenbarungsgut einen so zentralen Platz ein, daß auch die übrigen Glaubenswahrheiten entstellt würden, wenn an ihnen gerüttelt würde. Von nicht geringerer Bedeutung ist die Wahrheit eben dieser Geheimnisse für das christliche Handeln, weil die Liebe Gottes, auf die das ganze christliche Leben eine Antwort sein soll, durch nichts so offenkundig wird, wie durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes, unseres Erlösers¹⁹, und weil „die Menschen durch Christus, das fleischgewordene Wort, im Heiligen Geist Zugang zum Vater haben und der göttlichen Natur teilhaftig werden“²⁰.

7. In Bezug auf die Wahrheiten, welche die vorliegende Erklärung verteidigt, sind die Hirten der Kirche verpflichtet, die Einheit im Bekenntnis des Glaubens von ihrem Volk und vor allem von jenen zu verlangen, die im Auftrag des kirchlichen Lehramtes Theologie lehren oder das Wort Gottes verkünden. Diese Aufgabe der Bischöfe gehört zu dem

ihnen von Gott übertragenen Amt, zusammen mit dem Nachfolger Petri das „Glaubensgut rein und unversehrt zu erhalten“ und „unablässig das Evangelium zu verkünden“²¹. Aufgrund dieser Amtspflicht dürfen sie es keinesfalls zulassen, daß die Diener des Wortes Gottes von der gesunden Lehre abweichen und diese verfälscht oder unvollständig wiedergeben²². Denn das Volk, das der Sorge der Bischöfe anvertraut ist und „für das sie selbst vor Gott Rechenschaft ablegen müssen“²³, „besitzt das heilige, unaufgebbare Recht, das Wort Gottes zu vernehmen, und zwar das ganze Wort Gottes, das die Kirche unablässig tiefer zu erkennen sucht“²⁴.

Die Christen aber — und vor allem die Theologen, angesichts ihrer großen Aufgabe und ihres dringend erforderlichen Dienstes in der Kirche — müssen sich treu zu den Geheimnissen bekennen, die durch diese Erklärung in Erinnerung gerufen werden. Ebenso sollen sich durch den Antrieb und die Erleuchtung des Heiligen Geistes sowie unter Leitung ihrer Hirten und des Hirten der Gesamtkirche die Söhne und Töchter der Kirche an die ganze Glaubenslehre halten²⁵, „so daß im Festhalten am überlieferten Glauben, in seiner Verwirklichung und seinem Bekenntnis ein einzigartiger Einklang zwischen Bischöfen und Gläubigen herrsche“²⁶.

Papst Paul VI. hat in einer dem unterzeichneten Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre am 21. Februar 1972 gewährten Audienz diese Erklärung zum Schutz des Glaubens an die Geheimnisse der Menschwerdung und der Heiligsten Dreifaltigkeit vor einigen Irrtümern der letzten Zeit gebilligt, bestätigt und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Gegeben zu Rom, am Sitz der Glaubenskongregation, 21. Februar 1972, dem Fest des hl. Petrus Damiani.

FRANJO Kardinal Seper, Präfekt

† Paul Philippe, Titularerzbischof von Heracleopolis,
Sekretär.

- ¹ Phil 2, 8
- ² I Kor 8, 6
- ³ Jo I, 1, 14 (vgl. 1, 18).
- ⁴ Vgl. Conc. Vat. I: Const. dogm. Dei Filius, c. 4; Cons. Oec. Decr., Herder 1962, S. 785; Denz.-Sch. 3020
- ⁵ Missale Romanum, ed. typica Typis Polyglottis Vaticanis 1970. S. 389; Denz.-Sch. 150. Vgl. auch Conc. Nic. I: (Expositio fidei); Con. Oec. Decr., s. 4 f.; Denz.-Sch., 125 f.
- ⁶ Vgl. Conc. Chalco.: (Definitio); Conc. Oec. Decr., S. 62; Denz.-Sch. 301.
- ⁷ Vgl. ebd.; Denz.-Sch. 302.
- ⁸ Vgl. Conc. Lat. IV, Const. Firmiter credimus; Conc. Oec. Decr., S. 206; Denz.-Sch., 800 f.
- ⁹ Vgl. Conc. Vat. II: Const. dogm. Lumen gentium, Nr. 3, 7, 52, 53; Const. dogm. Dei Verbum Nr. 2, 3; Const. past. Gaudium et spes, Nr. 22; Decr. Unitatis redintegratio, Nr. 12, Decr. Christus Dominus, Nr. 1; Decr. Ad gentes, Nr. 3; vgl. auch PAUL VI., Sollemnis professio fidei, Nr. 11, A. A. S. 60 (1968), 437.

- ¹⁰ Vgl. Conc. Flor.: Bulla Laetentur caeli; Conc. Oec. Decr., S. 501 f.; Denz.-Sch. 1300.
- ¹¹ 2 Kor 13, 13.
- ¹² Siehe Mt. 28, 19.
- ¹³ Jo 15, 26.
- ¹⁴ Conc. Vat. II: Const. dogm. Dei Verbum, Nr. 10.
- ¹⁵ Missale Romanum, loc. cit.; Denz.-Sch. 150
- ¹⁶ Siehe Conc. Lat. IV: Const. Firmiter credimus; Conc. Oec. Decr., S. 206; Denz.-Sch. 800.
- ¹⁷ Siehe ebd.
- ¹⁸ Conc. Vat. I: Const. dogm. Dei Filius, c. 4, can. 3; Conc. Oec. Decr., S. 787; Denz.-Sch. 3043. Siehe auch JOHANNES XXIII., Alloc. in S. Conc. Vat. II inauguratione, A. A. S. 54 (1962), 792, und Conc. Vat. II: Const. past. Gaudium et spes, Nr. 62. Vgl. auch PAUL VI., Sollemnis professio fidei Nr. 4, A. A. S. 60 (1968), 434.
- ¹⁹ Vgl. I Jo. 4, 9 f.
- ²⁰ Vgl. Conc. Vat. II: Const. dogm. Dei Verbum, Nr. 2; vgl. Eph. 2, 18; 2 Petr. 1, 4.
- ²¹ Vgl. Paul VI., Adhortatio apostolica Quinque anni, in A. A. S. 68 (1971), 99.
- ²² Vgl. 2 Tim 4, 1—5. Siehe PAUL VI., ebd., S. 103 f. Vgl. auch Bischofssynode 1967: Bericht der Bischofssynode zur weiteren Prüfung gefährlicher Meinungen und des Atheismus, II, 3: De pastoralis ratione agendi in exercitio magisterii, Vatikan 1967, S. 10 f. (O. R. 30./31. 10. 1967, S. 3).
- ²³ PAUL VI., ebd. S. 103
- ²⁴ Ebd. S. 100.
- ²⁵ Vgl. Conc. Vat. II: Const. dogm. Lumen gentium Nr. 12, 25; Bischofssynode 1967: Bericht der Bischofssynode zur weiteren Prüfung ... II, 4: De theologorum opera et responsabilitate ..., S. 11 (O. R. 30./31. 10. 1967, S. 3).
- ²⁶ Conc. Vat. II: Const. dogm. Dei Verbum, Nr. 10 (O. R. 10. 3. 1972).

Nr. 74

Ord. 29. 5. 72

Jahrtag der Krönung des Heiligen Vaters

Am 30. Juni 1972 begeht Papst Paul VI. den Jahrtag des Beginns seines Pontifikats. An diesem Tag ist die Motivmesse „Pro Papa“ erlaubt. Falls nicht die Motivmesse „Pro Papa“ gewählt wird, tritt an die Stelle der Oration der Ferialmesse die „Oratio pro Papa“.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof erlaubt am Sonntag, dem 25. Juni 1972, in einem Gottesdienst die Motivmesse. In den Fürbitten und in der Nachmittagsandacht ist des Hl. Vaters zu gedenken. Da der 29. Juni nicht mehr als äußeres Fest gefeiert wird, soll die für den Hl. Vater angeordnete Kollekte (Peterspfennig) am 25. Juni gehalten werden.

Im Herrn sind verschieden

25. Mai Kempf Gustav, Professor i. R., Geistl. Rat, † in Göggingen
3. Juni Ott Sebastian, Direktor im Haus Nazareth, Sigmaringen, Geistl. Rat, † in Sigmaringen

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat